Pressemitteilung des Forums für Anlegerschutz, EFA e.V.

SMP-Pleite:

Anlegerverdummung oder Wunder?

- Vorstand des Finanzdienstleisters Futura Finanz AG stellt scheinbar selbstlos Millionendarlehen zur Verfügung
- Klagen gegen Futura Finanz AG wegen Falschberatung
- SMP-Vertriebsorganisation firmiert unter neuem Namen "BrB-GmbH"

Gumpertsreuth/Hof. Neue Hoffnung schöpfen derzeit die ca. 15.000 SMP-Geschädigten. Der Vorstand des Finanzdienstleistungsunternehmens Futura Finanz AG mit Sitz in Hof, Herr Michael Turgut, hat Presseberichten zufolge der ehemaligen SMP-Vertriebsorganisation, die nunmehr unter dem neuen Namen "BrB-GmbH" (die Abkürzung steht für den damaligen Werbeslogan "Banker ruft Banker") firmiert, ein Darlehen in Höhe von einer Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben. Die Erlöse aus der Gesellschaft würden angeblich auch den geschädigten Anlegern zugute kommen. Wörtlich habe Turgut sogar gegenüber der Frankenpost behauptet: *"Wichtig ist, dass die Gläubiger zufrieden gestellt werden"*. Übernahmeinteressen habe er keine, sondern das Engagement erfolge aus Loyalitätsgründen zu seinem Schwager Walter Kraus (ehemaliger Vorstand der SMP AG).
Gleichzeitig beteuern die Ex-SMP-Berater unter Federführung des ehemaligen Führungsteams Markus Schott und Christian Schwalb gegenüber den Anlegern, dass diese nur zusammen mit den Beratern eine Chance hätten, wieder an ihr Geld zu kommen. Dabei werden die Berater nicht müde zu betonen, dass sie doch selbst Gelder durch die Anlage in Genussscheinen verloren hätten.
Die Rechnung scheint offenbar aufzugehen, denn nach Aussagen von Schott würden mittlerweile über 90% der SMP-Kunden wieder Geschäfte mit den Beratern machen.

Rechtsanwalt Claus Hambach von der auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei ARENDTS ANWÄLTE ist hingegen der Ansicht, dass sowohl das Engagement der Berater als auch das von Turgut in erster Linie dazu dienen soll, die SMP-Geschädigten davon abzuhalten, Schadensersatzansprüche direkt von den Beratern zu verlangen. Derartige Ansprüche sind

nicht so aussichtslos, wie die Verantwortlichen den Anlegern Glauben machen wollen. Denn in zahlreichen Fällen haben die Berater es pflichtwidrig unterlassen, die Anleger auf die tatsächlichen Risiken hinzuweisen. Die Berater gingen teilweise sogar soweit, dass sie ihre Kunden dazu überredet haben, ihre Bausparverträge und Lebensversicherungen zu kündigen. Nach Ansicht von Rechtsanwalt Hambach führt dies ebenfalls zu Schadensersatz-ansprüchen, wenn die Kunden tatsächlich eine sichere Anlage wollten.

Rechtsanwalt Martin Arendts, der mehrere SMP-Geschädigte vertritt, vermutet, dass hinter der *"Sensation",* wie Insolvenzverwalter Kübler das Millionen-Darlehen von Turgut bezeichnet hat, mit grosser Sicherheit keine selbstlose Unterstützung der Gläubigerinteressen steckt. *"In der Wirtschaft wird einem nichts geschenkt!"*, so Arendts. Vielmehr sei es nach seiner Ansicht offensichtlich, dass der Vorstand der Futura Finanz die Ex-SMP-Berater übernehmen wolle. Diese würden ihm jedoch wenig nützen, wenn sie Klagen tausender von Anlegern ausgesetzt wären. Denn die ehemaligen SMP-Berater waren - zumindest aus Sicht des Vertriebes - extrem erfolgreich, d. h. es wurden zahlreiche Produkte vermittelt. Dass dies aus Sicht der Anleger jedoch nicht so gesehen werden kann, die in zahlreichen Fällen über die risikoreichen Genussscheine unzureichend aufgeklärt wurden, dürfte den Darlehensgeber Turgut wohl wenig interessieren. Denn auch seinem Vertrieb, der Futura Finanz AG, wird im Zusammenhang mit der Vermittlung unseriöser Kapitalanlagen in mehreren Fällen u. a. eine fehlerhafte Anlageberatung vorgeworfen. Diese vertreibt - trotz negativer Berichte der Fachmedien und Brancheninformationsdienste - unseriöse Beteiligungen wie z. B. die Frankonia Sachwert AG, vor der seit spätestens 1997 massiv gewarnt wird. Die Kanzlei ARENDTS ANWÄLTE hat gegen die Futura Finanz zwischenzeitlich schon 2 Klagen für geschädigte Anleger eingereicht.

"Die Anleger sollten sich trotz des umfangreichen Engagements der Gläubigervertreter, Interessenvertreter, Ex-Berater und einem scheinbar selbstlosen Geschäftsmann keine falschen Hoffnungen machen, dass sie bei einer Fortführung der Geschäfte ihr Erspartes wiederbekommen würden. Falls es ausreichende Ansatzpunkte für eine fehlerhafte Beratung gibt, sollten die SMP-Geschädigten etwaige Ansprüche von einem spezialisierten Rechtsanwalt überprüfen lassen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass dieser nicht auch Berater oder Vermittler vertritt, da er sich sonst in Interessenkonflikte bringen würde", so Hambach.

<u>Ckeckliste</u>

Sollten Sie eine der Fragen mit "Nein" beantworten, gibt es zumindest eine Chance auf ein erfolgreiches Vorgehen gegen den Berater. In diesem Falle sollten Sie einen spezialisierten Rechtsanwalt beauftragen und um Überprüfung der Angelegenheit bitten.

- **Hat der Berater Ihnen vor Unterzeichnung des Zeichnungsvertrages einen "Genussrechtsprospekt" übergeben (dessen Erhalt haben Sie mit einer weiteren Unterschrift auf dem Vertrag bestätigt)?**

- **Hat der Berater Sie neben Ihren Chancen auf Gewinne auch auf mögliche Risiken hingewiesen, wie z. B. einen Totalverlust?**

Für Fälle, in denen Ihnen der Berater geraten hat, eine bestehende Lebensversicherung oder einen Bausparvertrag zu kündigen:

- **Wurden Sie darauf hingewiesen, dass bei einer Kündigung dieser Verträge vor der vereinbarten Vertragslaufzeit mit Abzügen durch die Gesellschaft zu rechnen ist?**

- **Wurden Sie darüber aufgeklärt, dass das Verlustrisiko von Genussscheinen viel höher ist als bei Lebensversicherungen und Bausparverträgen?**

Claus Hambach ist Gründungsmitglied von EFA - Forum für Anlegerschutz e.V. (Geschäftsstelle: Tölzer Str. 1a, 82031 Grünwald, Tel. 089 / 64 91 11 – 75).

Martin Arendts ist Vorsitzender von EFA - Forum für Anlegerschutz e. V. und Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen zum Kapitalanlagerecht.
Er vertritt Anleger in Anlagebetrugs- und Anlagehaftungsfällen.